T2 Wahl der Länderratsdelegierte

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	12.06.2019
Tagesordnungspunkt:	TOP 1 Formalia

Im Rahmen des Perspektivenprozesses beschloss der vergangene Bundeskongress die Einführung eines Länderrates (https://bv.antrag.gruene-jugend.de/buko52/Themenkongress_und_Laenderrat-13806). Auch die GRÜNE JUGEND NRW hat das Recht eine nach § 9 Abs. 2 der Bundessatzung bestimmte Anzahl an Delegierte zum Länderrat zu entsenden.

Die Mitgliederversammlung wird bereits zu dieser Sommer-Landesmitgliederversammlung die Delegierten für das kommende Jahr wählen.

Dabei wird sie für diese Mitgliederversammlung nach folgender Regelung vorgehen:

"Die GRÜNE JUGEND NRW entsendet eine nach § 9 Abs. 2 der Bundessatzung bestimmte Anzahl an Delegierten zum Länderrat, wovon mindestens eine Person aus dem Landesvorstand delegiert und aus dessen Reihen bestimmt wird."

Zukünftig werden die Delegierten zum Länderrat immer zur Sommer-Landesmitgliederversammlung gewählt.